



Unterrichtung

Deutschlandradio

Köln, Januar 2017

Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven von Deutschlandradio - 2016 bis 2018 gem. § 11e Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Brackebusch,

die Länder haben den Rundfunkanstalten in § 11e Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags aufgegeben, im Zweijahres-Rhythmus einen „Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven“ abzugeben. Die gem. § 11e Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrags erlassenen Programmrichtlinien von Deutschlandradio sehen vor, dass der Bericht einschließlich der damit verknüpften programmlichen Selbstverpflichtungen nach Beratung mit dem Hörfunkrat vom Intendanten der Öffentlichkeit übergeben wird. Der Hörfunkrat hat auf seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 festgestellt, dass die im Bericht vom Dezember 2014 eingegangenen programmlichen Selbstverpflichtungen für den Zeitraum 2014 bis 2016 erfüllt wurden. Zudem billigte er die im jetzt vorgelegten Bericht dargelegten Planungen für die Jahre 2016 bis 2018.

Ich erlaube mir, Ihnen – ebenso wie allen Ministerpräsidenten, Präsidenten der Landtage und Vorsitzenden der Landtagsfraktionen – diesen Bericht zu übersenden. In ihm wird das besondere Aufgaben- und Qualitätsprofil der Programmangebote des nationalen Hörfunks beschrieben und mit Fakten belegt. Jeweils in Verbindung damit werden Schwerpunktvorhaben der nächsten beiden Jahre perspektivisch dargestellt. Dies ist verbunden mit einem Rückblick auf den Zeitraum 2014 bis 2016.

Zudem finden Sie Zahlen über die wachsende Akzeptanz unserer Programme in der linearen wie auch in der digitalen Nutzung. Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur verzeichnen nach der Media Analyse MA 2016 Radio II zusammen mehr als 2,1 Millionen tägliche Hörerinnen und Hörer. Der Deutschlandfunk ist auch online mit mehr als 3 Millionen Sessions pro Monat die Nummer Eins der Informationsprogramme in Deutschland. DRadio Wissen, das „junge Qualitätsprogramm mit Netzan-

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 06.02.2017)

schluss“, wird als einziges rein digital verbreitetes Hörfunkprogramm in der MA ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum (Herbst 2014 bis Herbst 2016) wurden die Programme von Deutschlandradio mit mehr als 90 nationalen und internationalen Preisen ausgezeichnet. Auch darüber finden Sie detaillierte Informationen im neuen Bericht.

Um auch unseren Hörerinnen und Hörern und der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit zur Teilnahme am Dialog über unsere Programme zu bieten, werden wir den Bericht auch über unsere Homepage deutschlandradio.de zugänglich machen.

Ich freue mich über Stellungnahmen, Anregungen und Kritik zum Inhalt des Berichts und wünsche eine informative Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Willi Steul
Intendant

Verfügung der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt:

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT).

Gemäß § 40 Abs. 2 GO.LT überweise ich den o. g. Bericht zur Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.